



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Ruth Waldmann, Doris Rauscher, Florian Ritter, Dr. Simone Strohmayr, Michael Busch, Martina Fehlner, Volkmar Halbleib, Diana Stachowitz, Inge Aures SPD**

Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;

**hier: Sonderinvestitionsprogramm zur Förderung von inklusivem Wohnraum für erwachsene Menschen mit Behinderung – Konversion von Komplexeinrichtungen
(Kap. 10 05 Tit. 893 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushaltsplan 2019/2020 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 10 05 (Allgemeine Bewilligungen – Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation) wird der Ansatz im Tit. 893 01 (Sonderinvestitionsprogramm zur Förderung von inklusivem Wohnraum für erwachsene Menschen mit Behinderung – Konversion von Komplexeinrichtungen) für das Jahr 2020 von 10.000,0 Tsd. Euro um 5.000,0 Tsd. Euro auf 15.000,0 Tsd. Euro sowie die Verpflichtungsermächtigung von 20.000,0 Tsd. Euro um 10.000,0 Tsd. Euro auf 30.000,0 Tsd. Euro angehoben.

Begründung:

Am 08.08.2018 – und damit knapp zwei Monate vor der Landtagswahl – hatte der Ministerrat beschlossen, ein Sonderinvestitionsprogramm zur Förderung von inklusivem Wohnraum aufzulegen. Damit sollten große Einrichtungen für Menschen mit Behinderung zeitgemäß neu ausgerichtet werden.

Gemäß Ankündigung der Staatsregierung sollte damit die Umwandlung und Dezentralisierung von großen stationären Einrichtungen für Menschen mit Behinderung – die sogenannte Konversion – finanziell gefördert werden. Ziel ist es, kleine und flexible Wohneinrichtungen zu schaffen, in denen Menschen mit und ohne Behinderung leben können. Die Staatsregierung kündigte an, dass die Konversion von Komplexeinrichtungen in den kommenden 20 Jahren mit insgesamt 400 Mio. Euro gefördert werden soll.

Um dieses Ziel kraftvoll umzusetzen und auch um dem Bedarf gerecht zu werden, ist die Erhöhung des Bewilligungsrahmens um 15 Mio. Euro geboten.